CHECKLISTE

Fluchtwege, Notausgänge

Allgemeines

☐	Fluchtwege, Notausgänge und Notausstiege sind ständig freigehalten und können jederzeit benutzt werden.
☐	Notausgänge und Notausstiege, die von außen verstellt werden können, sind mit dem Verbotszeichen »Nichts abstellen oder lagern« gekennzeichnet und gegebenenfalls mit Abstandsbügeln für Kraftfahrzeuge gesichert.
☐	Im Verlauf des Fluchtweges gibt es keine Aufzüge.
☐	Gegebenenfalls (je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung; z.B. bei Räumen > 200 m2) ist ein zweiter Fluchtweg eingerichtet.
☐	Im Verlauf des ersten Fluchtweges gibt es keine Fahrtreppen, Wendel- und Spindeltreppen, Steigleitern u.Ä.
☐	Sperreinrichtungen an Schrankenanlagen lassen sich schnell und sicher ohne besondere Hilfsmittel (Kraftaufwand maximal 150 N) in Fluchtrichtung öffnen.

CHECKLISTE

Fluchtwege, Notausgänge

Anordnung, Abmessungen

☐ Der Fluchtweg ist möglichst kurz. Die maximale Länge (Luftlinie) beträgt für

a) Räume (ausgenommen Räume nach b bis f)	bis zu 35 m
b) brandgefährdete Räume mit selbsttätigen Feuerlöscheinrichtungen	bis zu 35 m
c) für brandgefährdete Räume ohne selbsttätige Feuerlöscheinrichtungen	bis zu 25 m
d) für giftstoffgefährdete Räume	bis zu 20 m
e) für explosionsgefährdete Räume (ausgenommen Räume nach f)	bis zu 20 m
f) für explosivstoffgefährdete Räume	bis zu 10 m

☐ Die tatsächliche Laufweglänge beträgt nicht mehr als das 1,5fache der Fluchtweglänge.

☐ Der Fluchtweg ist ausreichend breit und er ist nicht eingeengt durch Einbauten oder Türen, die in Richtung Fluchtweg öffnen.

Anzahl der Personen (Einzugsgebiet)	**Mindestbreite** (in m)
bis 5	0,875
bis 20	1,00
bis 200	1,20
bis 300	1,80
bis 400	2,40

☐ Die lichte Höhe über Fluchtwegen beträgt mindestens 2,00 m (Reduzierung der lichten Höhe um maximal 0,05 m an Türen).

Ausführung

☐ Manuell betätigte Türen in Notausgängen öffnen sich in Fluchtrichtung.

☐ In Fluchtwegen gibt es keine manuell zu betätigenden Karussell- und Schiebetüren.

☐ Türen im Verlauf von Fluchtwegen und Notausstiege lassen sich leicht und ohne besondere Hilfsmittel öffnen.

☐ Verschließbare Türen und Tore im Verlauf von Fluchtwegen lassen sich von innen ohne besondere Hilfsmittel leicht öffnen - durch Türdrücker, Panikstange, Panik-treibriegel u. Ä.

☐ Am Ende eines Fluchtweges im Freien bzw. im gesicherten Bereich kann es keinen Rück-stau oder Gefahren (z. B. Verkehrswege) geben.

☐ Treppen im Verlauf von Fluchtwegen haben gerade Läufe. Fluchtwege enthalten keine Ausgleichsstufen.

☐ Notausstiege sind im Lichten mindestens 0,90 m breit und mindestens 1,20 m hoch.

Kennzeichnung

☐ Fluchtwege, Notausgänge, Notausstiege und Türen im Verlauf von Fluchtwegen sind entsprechend der ASR A1.3 »Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung« gekennzeichnet.

☐ Gegebenenfalls (je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung) ist ein Sicherheitsleit-system eingerichtet.